

A hand is shown holding a piece of green fabric. A white label is attached to the fabric, featuring the text 'GRÜNER KNOPF' in large, bold, black letters. Below this, there is a green button icon with four holes. Underneath the icon, the text 'SOZIAL. ÖKOLOGISCH. STAATLICH. UNABHÄNGIG ZERTIFIZIERT.' is written in smaller, black, uppercase letters. The background is a blurred green landscape.

**GRÜNER
KNOPF**

SOZIAL. ÖKOLOGISCH. STAATLICH.
UNABHÄNGIG ZERTIFIZIERT.

Auf dem Weg zum Grünen Knopf 2.0

Informationspaket für interessierte Unternehmen

www.gruener-knopf.de

Inhalt

Allgemeine Informationen zum Grünen Knopf	4
Anforderungen an unternehmerische Sorgfaltsprozesse	7
Anforderungen an Produkt und Produktionsprozesse (Meta-Siegelansatz).....	11
Gemeinsame Kommunikation.....	15
Kosten bei der Grüner-Knopf-Zertifizierung.....	17

Liebe Leserinnen und Leser,

seit drei Jahren können Verbraucher*innen nachhaltige Textilien beim Einkauf leichter erkennen: am Grünen Knopf. Der Grüne Knopf ist in Kleiderschränken, Fußballstadien, Krankenhäusern und Hotels angekommen – Verbraucher*innen können sich von Kopf bis Fuß mit dem Grünen Knopf kleiden. Auch öffentliche Beschaffungsstellen setzen vermehrt auf den Grünen Knopf, z.B. bei der Bahn, der Polizei oder in Krankenhäusern.

Was ist das Besondere am Grünen Knopf? Mit dem Grünen Knopf kann ein Unternehmen nachweisen, dass es Verantwortung für die Lieferkette übernimmt und somit seiner unternehmerischen Sorgfaltspflicht nachkommt. Hinzu kommen Anforderungen an die Herstellung des Produkts: durch glaubwürdige Siegel wird eine nachhaltige Produktion nachgewiesen. Der Grüne Knopf kennzeichnet nachhaltige Textilien und gibt Orientierung direkt am Produkt.

Unternehmerische Sorgfaltsprozesse zielen auf eine kontinuierliche Verbesserung ab. In diesem Sinne wurde der Grüner-Knopf-Standard weiterentwickelt, um Mensch und Umwelt noch umfassender zu schützen. Zum 1. August 2022 ist der Grüner-Knopf-Standard 2.0 in Kraft getreten. Die Änderungen in Kürze: In der neuen Standardversion werden Sorgfaltsprozesse noch besser verankert. Die Risikoanalyse umfasst nun die gesamte Lieferkette, erste Schritte in Richtung existenzsichernde Löhne werden gemacht. Die siegelbezogenen Anforderungen an die Herstellungsprozesse von Produkten richten sich nun neben der Konfektion und den Nassprozessen auch an die Rohstoffebene. Zudem bestehen Produkte ausschließlich aus zugelassenen Fasern und Materialien.

Wir freuen uns, dass auch Sie einen aktiven Beitrag zu nachhaltigeren Textillieferketten leisten möchten.

Im vorliegenden Dokument haben wir die wichtigsten Informationen zum Grünen Knopf 2.0 und zum Prüfprozess für Sie zusammengefasst. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung, wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen.

Ihr Grüner-Knopf-Team

Allgemeine Informationen zum Grünen Knopf

Was ist der Grüne Knopf?

Der Grüne Knopf ist ein staatliches Textilsiegel und kennzeichnet sozial und ökologisch nachhaltig hergestellte Textilien, die von verantwortungsvoll handelnden Unternehmen in Verkehr gebracht werden. Der Grüne Knopf verbindet somit Anforderungen an unternehmerische Sorgfaltsprozesse mit Anforderungen an eine nachhaltige Produktion. Letztere werden über anerkannte Siegel nachgewiesen.

Wer steht hinter dem Grünen Knopf?

Siegelinhaber des Grünen Knopfs ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Der Siegelinhaber legt die Kriterien und Anforderungen für den Grünen Knopf fest.

Die Geschäftsstelle ist zentrale Ansprechpartnerin für alle Akteure. Sie koordiniert und unterstützt den Siegelinhaber, die Vergabestelle, den Beirat und die Zertifizierungsstellen bei ihren Tätigkeiten. Zudem berät die Geschäftsstelle Unternehmen im Prüfprozess und nach erfolgreicher Lizenzierung auch bei Kommunikationsmaßnahmen zum Grünen Knopf.

Die Vergabestelle, welche durch die RAL gGmbH vertreten wird, unterstützt die Unternehmen, die an einer Lizenzierung mit dem Grüner-Knopf-Standard interessiert sind, bei der Antragstellung und betreut sie im weiteren Zertifizierungsprozess. Zudem führt die Vergabestelle eine erste Prüfung der Antragsberechtigung durch und ist für das Logo- und Lizenzmanagement des Grünen Knopfs zuständig.

Wer überprüft die Grüner-Knopf-Anforderungen?

Unabhängige Auditor*innen kontrollieren die Erfüllung der Anforderungen des Grüner-Knopf-Standards. Die Audits werden durch autorisierte Zertifizierungsstellen durchgeführt, die mittels eines Zulassungsverfahrens von der Geschäftsstelle Grüner Knopf auf Eignung geprüft werden und ein intensives und umfassendes Schulungsprogramm zu den Grüner-Knopf-Anforderungen durchlaufen müssen. Auch nimmt die Geschäftsstelle Grüner Knopf stichprobenartig an Prüfungen teil. Die Zulassung der Zertifizierungsstellen erfolgt in enger Abstimmung und unter Aufsicht der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAKKS).

Welche Unternehmen können den Grünen Knopf beantragen?

Der Grüne Knopf richtet sich an alle Unternehmen, die Textilwaren herstellen und / oder vertreiben. Dies umfasst sowohl Hersteller solcher Waren als auch Handelsunternehmen, die Fremdprodukte als Eigenmarken vertreiben. Nicht erfasst sind hingegen Unternehmen, die Fremdprodukte vertreiben, ohne dabei selbst als Produktverantwortliche aufzutreten. Bei Fragen zur Antragsberechtigung wenden Sie sich gerne an die Vergabestelle.

Welche Anforderungen stellt der Grüne Knopf an Unternehmen und Produktion?

Als staatliches Siegel verbindet der Grüne Knopf Anforderungen an das Unternehmen und an die Produktion. Unternehmen müssen nachweisen, dass sie Verantwortung für ihr Handeln in ihren Lieferketten übernehmen und dass Nachhaltigkeitskriterien in der Herstellung von Produkten eingehalten wurden. Dazu muss das Unternehmen als Ganzes die Erfüllung seiner Sorgfaltspflichten in den textilen Lieferketten nachweisen. Grundlage der Anforderungen an unternehmerische Sorgfaltsprozesse sind die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (VN) sowie sektorspezifische Empfehlungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Die Erfüllung der Anforderungen an die nachhaltige Herstellung der Produkte erfolgt über bestehende, glaubwürdige Siegel, die der Grüne Knopf anerkennt (Meta-Siegel-Prinzip, nähere Informationen nachstehend).



Welche Stufen der Lieferkette werden vom Grünen Knopf abgedeckt?

Unternehmerische Sorgfaltsprozesse beziehen sich auf die gesamte(n) Lieferkette(n) eines Unternehmens - so auch beim Grünen Knopf. Beispielsweise muss eine Risikoanalyse alle Stufen der Textillieferkette abdecken.

Die Grüner-Knopf-Anforderungen an die Produktion, die Sie über anerkannte Siegel nachweisen, wurden für den Grünen Knopf 2.0 ausgeweitet: In der Einführungsphase deckte der Grüne Knopf die Produktionsstufen „Zuschneiden und Nähen“ (Konfektion) sowie „Bleichen und Färben“ (Nassprozesse) ab. Mit dem Grüner-Knopf-Standard 2.0 kommen nun auch Anforderungen an die nachhaltige Rohstoffgewinnung dazu. Produkte dürfen zukünftig nur aus zugelassenen Fasern und Materialien bestehen.

DER GRÜNE KNOPF AUF EINEN BLICK



Einhaltung unternehmerischer Sorgfaltsprozesse

für den Grünen Knopf in fünf Kernelementen geprüft:



Anforderungen an Produktion

durch glaubwürdige Siegel für folgende Produktionsstufen nachgewiesen:



Nachstehend werden die Grünen-Knopf-Anforderungen näher beschrieben, aufgeteilt in die beiden Säulen Anforderungen an unternehmerische Sorgfaltsprozesse und Anforderungen an Produktion.

Anforderungen an unternehmerische Sorgfaltsprozesse

Unternehmerische Sorgfaltspflichten (Due Diligence) beschreiben die Prozesse, die ein Unternehmen implementiert hat, um Risiken und negative Auswirkungen auf Menschenrechte, Umwelt und Integrität im eigenen Unternehmen sowie in den Lieferketten zu identifizieren, vorzubeugen und zu mildern. Dieser Ansatz fokussiert sich nicht einseitig auf einzelne Produktionsstätten, sondern umfasst die gesamten Lieferketten sowie das Geschäftsmodell und die Einkaufspraktiken des beauftragenden Unternehmens.

Der Ansatz ist besonders dann relevant, wenn in Ländern produziert wird, in denen menschenrechtliche und rechtsstaatliche Grundsätze nicht oder nur unzureichend durchgesetzt werden. Hier kommt es umso mehr darauf an, dass Unternehmen ihrer Verantwortung für Mensch und Umwelt gerecht werden. Beim Grüner-Knopf-Standard wird immer das gesamte Unternehmen dahingehend geprüft, ob es Verantwortung für seine textile Lieferkette übernimmt. Nur ein Unternehmen, das diese Voraussetzungen erfüllt, kann den Grünen Knopf erhalten.

Diese Anforderungen sind in fünf Kernelemente aufgeteilt, die jeweils mit Kriterien und Indikatoren hinterlegt sind.



Die fünf Kernelemente, die dem Grüner-Knopf-Standard zugrunde liegen, lauten:

- 1. Unternehmenspolitik ausrichten** (Grundsatzerklärung zu verantwortungsvoller Unternehmensführung);
Die Anforderungen im Hinblick auf die Unternehmenspolitik beziehen sich auf ein öffentliches Bekenntnis Ihres Unternehmens, Verantwortung für das unternehmerische Handeln in Bezug auf die direkten und indirekten Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Menschenrechte und Umwelt in den Textillieferketten zu übernehmen. Mit diesem öffentlichen Bekenntnis werden sowohl Mitarbeiter*innen als auch Geschäftspartner und Zulieferer über die Erwartungen Ihres Unternehmens informiert. Außerdem verpflichtet sich das Unternehmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit im eigenen Betrieb und in den textilen Lieferketten. Die meisten Unternehmen verfügen sowohl über Dokumente, welche die eigene Unternehmenstätigkeit adressieren, als auch ein oder mehrere Dokumente, die Anforderungen an Geschäftspartner und Zulieferer beschreiben. Sollte Ihr Unternehmen also nicht nur über ein zentrales Dokument verfügen, versteht der Grüne Knopf „Grundsatzerklärung“ auch als Sammelbegriff für mehrere Dokumente, die sich gegenseitig ergänzen.
- 2. Risiken identifizieren und priorisieren** (Analyse und Priorisierung von Risiken und negativen Auswirkungen);
Das Wissen darüber, welche Risiken und negativen Auswirkungen für Mensch und Umwelt das unternehmerische Handeln in den Textillieferketten birgt, ist der erste Schritt und Voraussetzung für die Erfüllung der eigenen Sorgfaltspflichten. Deshalb wird von Ihrem Unternehmen erwartet, Risiken und negative Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit sowie innerhalb der gesamten Textillieferketten regelmäßig systematisch zu identifizieren, analysieren und priorisieren. Dies erfolgt mittels einer Risikoanalyse.
- 3. Effektive Maßnahmen ergreifen** (Prävention und Milderung);
Die Erkenntnisse aus der Risikoanalyse sollten Sie in alle relevanten Unternehmensprozesse integrieren, um potenziellen und tatsächlichen negativen Auswirkungen auf Mensch, Umwelt und Integrität in den Lieferketten effektiv begegnen zu können. Dazu gehören zum Beispiel klare Zuständigkeiten sowie das Monitoring der eigenen Einkaufspraktiken und die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte in der Produktentwicklung. Aber auch Schulungen für eigene Beschäftigte zu sozialen und ökologischen Risiken oder die Unterstützung von Lieferanten bei der Umsetzung von Maßnahmen. Dabei sollten die ergriffenen Maßnahmen risikobasiert erfolgen, regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst werden. Außerdem sollten sie gemeinsam mit Ihren Partnern entwickelt und umgesetzt werden.

4. **Transparent berichten** (Öffentliche Berichterstattung und Kommunikation);
Im Rahmen der öffentlichen Berichterstattung wird erwartet, dass Ihr Unternehmen systematisch darstellt, wie Sie Ihrer Selbstverpflichtung zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten nachkommen und welchen Fortschritt Sie bei der Erreichung der selbst gesteckten Ziele gemacht haben. Dies umfasst u.a. eine Kommunikation zu Ihren Beschaffungsländern und -regionen sowie den erkannten schwerwiegendsten Risiken. Auch gilt es darüber zu berichten, mit welchen Präventions- und Milderungsmaßnahmen Sie Risiken und Verstößen begegnen. Dabei ist es wichtig, den Austausch mit potenziell Betroffenen oder deren Vertretungen darzustellen, da dies bei der Ausübung der unternehmerischen Sorgfalt eine zentrale Rolle einnimmt.

5. **Beschwerden berücksichtigen** (Beschwerdemechanismen und Abhilfe);
Effektive menschenrechtliche Beschwerdemechanismen sind ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung der Rechte von Arbeiter*innen in den textilen Lieferketten. Grundsätzlich sind Unternehmen gefordert, für all diejenigen, die von negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Geschäftsbeziehungen oder der Geschäftstätigkeit bzw. Produkten direkt betroffen sein könnten, effektive Beschwerdemechanismen zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen des Grünen Knopfs werden die Anforderungen an Beschwerdemechanismen auf Konfektionsstufe konkretisiert. Neben spezifischen Anforderungen an die Beschwerdemechanismen selbst, müssen die notwendigen internen Voraussetzungen vorliegen, um angemessen auf eingegangene Beschwerden zu reagieren und im Falle von negativen Auswirkungen für adäquate Abhilfe zu sorgen. Nach Erarbeitung der Abhilfemaßnahmen und Konsultation von Betroffenen/legitimen Vertretungen, Zulieferern und möglicherweise weiteren Beteiligten muss Ihr Unternehmen dafür Sorge tragen, dass die Maßnahmen vor Ort umgesetzt werden.

Nach Antragsstellung erhalten Sie eine ausführliche Auflistung der fünf Kernelemente mit den dazugehörigen Kriterien und Indikatoren. Sie erhalten zudem einen Leitfaden mit zusätzlichen Beschreibungen der Anforderungen und praktischen Beispielen zu deren Umsetzung. Die Geschäftsstelle steht Ihnen gerne beratend zur Seite. Auch das Bündnis für nachhaltige Textilien kann Sie bei der Umsetzung der Anforderungen an die unternehmerischen Sorgfaltsprozesse unterstützen.



Bündnis für nachhaltige Textilien

Das Bündnis für nachhaltige Textilien (Textilbündnis) wurde wie der Grüne Knopf durch das Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) initiiert, sein Sekretariat wird ebenfalls von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH getragen. Als Multi-Akteurs-Partnerschaft vereint das Textilbündnis Vertreter*innen aus Wirtschaft, Politik, Zivilgesellschaft, Gewerkschaften und Standardorganisationen, um gemeinsam die Bedingungen in der weltweiten Textilproduktion zu verbessern. Die Unterstützung seiner Unternehmensmitglieder bei der Ausübung unternehmerischer Sorgfalt ist eine zentrale Komponente des Textilbündnisses. Es bietet ein breites Netzwerk und Unterstützung, hat beispielsweise einen branchenspezifischen Umsetzungsrahmen und ein Berichtsformat entwickelt. In gemeinsamen Bündnisinitiativen in Produktionsländern engagieren sich die Bündnismitglieder u.a. zu den Themenbereichen existenzsichernde Löhne, Abwassermanagement und Beschwerdemechanismen.

Auf der Website des Textilbündnisses können Sie zusätzliche Informationen und hilfreiche Materialien zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten erhalten. Auch ein Mitgliedsantrag steht dort bereit: <https://www.textilbuendnis.com/>



Anforderungen an Produkt und Produktionsprozesse (Meta-Siegelansatz)

Es können nur Produkte mit dem Grünen Knopf gekennzeichnet werden, die aus dem zertifizierten Sorgfaltsprozess kommen und alle folgenden Bedingungen erfüllen:

- Sie bestehen nur aus zugelassenen Fasern und Materialien
- Es liegen anerkannte Siegel vor für
 - die eingesetzten Fasern und Materialien bzw. ihre Rohstoffgewinnung (wo nötig)
 - die Nassprozesse
 - die Konfektion

Prinzip „Meta-Siegel“

Der Grüne Knopf ersetzt keine bestehenden Siegel, sondern baut als Meta-Siegel darauf auf. Durch die Anerkennung werden die geleisteten Vorarbeiten der Unternehmen und besonders glaubwürdiger Siegel in Wert gesetzt. Eine Doppel-Auditierung wird vermieden.

Das bedeutet, der Nachweis für die Erfüllung der Anforderungen an Produkt und Produktionsprozesse erfolgt über anerkannte, glaubwürdige Siegel. Um anerkannt zu werden, müssen die Siegel staatlich definierte Mindestanforderungen im Bereich der Glaubwürdigkeit erfüllen. Zudem müssten die Siegel Anforderungen an die Produktionsschritte Konfektion und Nassprozesse enthalten. Bei der neusten Standardversion, dem Grünen Knopf 2.0, muss das Produkt zudem Anforderungen an die verwendeten Fasern und Materialien erfüllen, um mit dem Grünen Knopf ausgezeichnet werden zu können. Zusätzlich muss das geprüfte Unternehmen die Antragsvoraussetzungen (Hersteller oder Eigenmarke) erfüllen.



Worauf basieren die Anforderungen an Produkt und Produktionsprozess?

Die Anforderungen basieren auf den Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den in Folge des Fabrikunglücks von Rana Plaza in den Fokus gerückten Anforderungen an Gebäudesicherheit und Brandschutz. Zudem leiten sie sich aus EU-weiten rechtlichen Vorgaben (REACH-Verordnung), der weltweit harmonisierten Gefahrenkennzeichnung (GHS), sowie sektorweit entwickelten Leitlinien (ZDHC-Richtwerte für Abwasser, OECD-Testmethoden für biologische Abbaubarkeit) ab. Zusätzlich gelten Anforderungen an die eingesetzten Fasern (z.B. EU-Ökolandbauverordnung, Rückstandsmessung gemäß Stockholm- und Rotterdam-Konvention, Zellulosefasern gemäß FAO-Richtlinien für nachhaltige Forstwirtschaft).

Übersicht anerkannter Siegel

Derzeit wird in einem unabhängigen Verfahren (Benchmarking-Prozess) evaluiert, welche Siegel zur Erfüllung der Anforderungen des Grünen Knopfs 2.0 anerkannt werden. Die beim Grünen Knopf 1.0 anerkannten Siegel werden ab Inkrafttreten des Grünen Knopfs 2.0 vorläufig für zwei Jahre, d. h. bis zum 31.07.2024, weiter anerkannt. Zudem werden neue Siegel hinzukommen, u.a. solche, die die Fasern-/Materialebene abdecken. Sobald die Ergebnisse des Bewertungsverfahrens vorliegen, werden diese über das Grüner-Knopf-Portal und die Website veröffentlicht.

Folgende Siegel wurden für den Grünen Knopf 1.0 anerkannt und können somit vorläufig bis zum 31.07.2024 eingebracht werden:

	Konfektion	Nassprozesse
	✓	✓
	✓	✓
	✓	✓
	✓	✓
	✓	✓
	✓	✓ <small>mit Standard 100 by Oeko-Tex</small>
	✓	
	✓	
	✓	
		✓
		✓

Bei Bedarf oder Interesse an einer Zertifizierung mit einem der anerkannten Siegel, können Sie eine Übersicht mit den Kontaktdaten der Ansprechpersonen bei der Vergabestelle anfragen.

* Der Global Recycled Standard erfüllt die Anforderungen an Nassprozesse nur in Kombination mit einer gleichzeitigen Zertifizierung des Endprodukts gemäß Oeko-Tex Standard 100.

** Die Fair Wear Foundation verfolgt einen Lieferkettenansatz, stellt menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in den Vordergrund und verlangt von Mitgliedern ein kohärentes Monitoringsystem sowie Prozesse zur Wiedergutmachung von negativen Effekten. Teilnehmende Marken werden danach beurteilt, zu welchem Grad sie den Fair Wear-Code für Arbeitspraktiken umgesetzt haben. Fair Wear arbeitet nicht mit Produktkriterien und zertifiziert auch keine Produkte. Fair Wear Mitglieder, die mit dem Fair Wear Leader Status ausgezeichnet sind, haben nachgewiesen, dass fast alle ihrer direkten Produzenten nach Fair Wear-Qualitätsstandards geprüft werden (> 90%). Der Grüne Knopf erkennt Fair Wear als eines der effektivsten und glaubwürdigsten Systeme zur Überprüfung von Sozial- und Arbeitsstandards weltweit an.

Welche Produkte können mit dem Grünen Knopf gekennzeichnet werden?

Prinzipiell können alle Textilien oder Produkte aus textilem Material, die aus zugelassenen Fasern und Materialien bestehen sowie mit den erforderlichen anerkannten Siegeln ausgezeichnet sind, mit dem Grünen Knopf gekennzeichnet werden. Ausgenommen sind jedoch Produkte wie Spielzeuge und Stoffe.

Beispiele:



- **Bekleidungstextilien:** Damenoberbekleidung, Herrenoberbekleidung, Unisex-Kleidung, Kinder- und Baby-Oberbekleidung, Tag- und Nachtwäsche, Strumpfwaren, Sport- und Outdoor-Bekleidung, Badebekleidung, Berufsbekleidung.



- **Heim- und Haustextilien:** Bettwaren (Bettwäsche, Matratzen, Kissen), Badtextilien (Badematten), Küchentextilien, Tischwäsche, Gardinen.



- **Technische Textilien:** Textilien im Bereich Medizin und Hygiene (Verbände, Bandagen), Fahrzeugtechnik (Airbags, Sicherheitsgurte), Förder- Transport- und Lagertechnik, Arbeitssicherheit.



- **Textile Schuhe & Accessoires:** Textile Schuhe, Taschen und Rucksäcke, Kopf- und Gesichtsbedeckungen, Schals und Tücher, Handschuhe.

Eine ausführliche Auflistung der Produkt- und Warengruppen finden Sie [hier](#).

Wie läuft der Zertifizierungsprozess ab?

1. Information und Antragstellung - Vergabestelle

Ihr Unternehmen schickt der Vergabestelle [eine Anfrage oder direkt einen Antrag](#) auf Zertifizierung. Die Vergabestelle stellt Ihnen Informationsunterlagen zur Verfügung und beantwortet Ihre Fragen rund um den Zertifizierungsprozess. Auch prüft sie Ihre Antragsberechtigung.

2. Beratungsgespräch - Geschäftsstelle

Nach positiver Prüfung Ihres Antrages stehen Ihnen im Onlineportal hilfreiche Unterlagen zur Auditvorbereitung und Umsetzung der Grünen-Knopf-Anforderungen zur Verfügung, so dass Sie sich selbstständig auf das Zertifizierungsaudit vorbereiten können. Hierzu zählen beispielsweise ein Leitfaden mit Umsetzungsbeispielen, eine Vorlage zur Risikoanalyse und das Dokument „Selbsteinschätzung“, in dem Sie die Erfüllung der Anforderungen durch Ihr Unternehmen festhalten können. Auch die Geschäftsstelle des Grünen Knopfs berät Sie gerne in einem vertraulichen und unverbindlichen Gespräch.

3. Zertifizierungsaudit - Zertifizierungsstelle

Ihr Unternehmen vereinbart einen Audittermin mit einer der zugelassenen Zertifizierungsstellen. Mit der Zertifizierungsstelle schließen Sie einen Vertrag zur Durchführung des Audits. Das Audit findet i.d.R. am Hauptsitz Ihres Unternehmens statt und die Dauer wird von der Größe des Unternehmens bestimmt, meist umfasst diese ein bis zwei Tage. Die Zertifizierungsstelle kontrolliert die Erfüllung aller Anforderungen des Grünen-Knopf-Standards. Bei bestandem Audit wird ein Zertifikat erstellt.

4. Lizenzierung - Vergabestelle

Nach Ausstellung des Zertifikats schließt Ihr Unternehmen einen Lizenzvertrag mit der Vergabestelle ab. Während der Laufzeit des Lizenzvertrages (3 Jahre) berechtigt dieser Ihr Unternehmen, zugelassene Produkte mit dem Grünen Knopf zu kennzeichnen. Details zur Kennzeichnung und Werbung findet Ihr Unternehmen im Logo Manual zum Grünen Knopf. Sie können jederzeit weitere Textilprodukte zur Kennzeichnung melden. Nach Ablauf der drei Jahre muss zur Verlängerung des Lizenzvertrages eine Rezertifizierung erfolgen. Jährlich findet ein Überwachungsaudit statt.

Details zur Zertifizierungsprozess erhalten Sie in der Übersicht „Prüfprozess einfach erklärt“, die Ihnen im Onlineportal zur Verfügung steht.

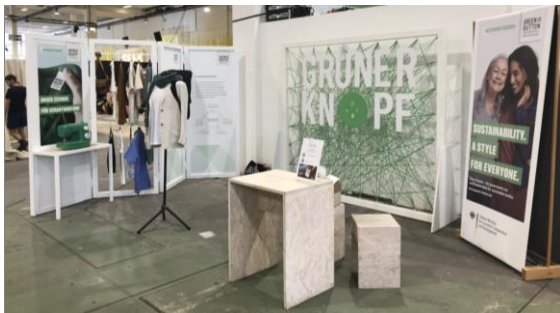


Gemeinsame Kommunikation

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir zum Thema nachhaltiger Konsum informieren und u.a. Verbraucher*innen dabei unterstützen, nachhaltige Produkte zu finden. Hierfür ergreift die Geschäftsstelle Grüner Knopf eine Vielzahl von Kommunikationsmaßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und bindet die Unternehmen regelmäßig in diverse Formate ein.

- Wir stellen Ihnen zahlreiche **Kommunikationsmaterialien** zum Grünen Knopf zur Verfügung, beispielsweise Online-Banner, Sharepics, Hangtags, u.v.m.
- Wo möglich, werden den Unternehmen Beteiligungen an **öffentlichen Auftritten** wie Messen, Panels und vielen weiteren Veranstaltungen ermöglicht.
- Im Rahmen der Kommunikationskampagne gibt es ebenfalls Einbindungsmöglichkeiten in **Medienkooperationen**.
- Information erhalten die lizenzierten Unternehmen außerdem über einen regelmäßigen **Newsletter**.
- Außerdem adressiert die Geschäftsstelle Grüner Knopf unterschiedliche Zielgruppen über eigene Kanäle, wie die [Website](#), [Instagram](#) oder [LinkedIn](#), um so nachhaltige Textilien und den Grünen Knopf in der Öffentlichkeit noch sichtbarer zu machen.

Falls Sie Ideen für weitere gemeinsame Kommunikationsmöglichkeiten haben, sprechen Sie uns gerne an!



SEEK, Juli 2022



Internationale Grüne Woche, Januar 2020



Plakat



Sharepic



Onlinebanner



Hangtag

Kosten bei der Grüner-Knopf-Zertifizierung

Im Zusammenhang mit Ihrer Zertifizierung sind vielfältige Leistungen für Sie kostenlos. Darunter fallen bspw. **Beratungsleistungen durch die Geschäftsstelle** oder die Bereitstellung von **Kommunikationsmaterialien** zum Grünen Knopf sowie die **Einbindung** in Kommunikationsmaßnahmen der Geschäftsstelle.

In der einjährigen Übergangsphase vom Grünen Knopf 1.0 zum Grünen Knopf 2.0 (bis 31.07.2023) stellt der Siegelinhaber Mittel zur **Übernahme von Zertifizierungskosten** zur Verfügung. Die Kostenübernahme umfasst folgende Positionen:

- Auditkosten für die Erstzertifizierung werden für alle neuen Unternehmen übernommen
- Auditkosten für die Rezertifizierung nach dem Grüner-Knopf-Standard 2.0 werden nur für kleine Unternehmen (d.h. unter 50 Mitarbeitende und unter 10 Millionen Euro Jahresumsatz) übernommen

Die Vergabestelle wird für den Grünen Knopf 2.0 ein **Bearbeitungsentgelt** für ihre Leistungen erheben. Diese Kosten i. H. v. 400,00€ fallen bei Abschluss eines Lizenzvertrages für jedes Unternehmen an und umfassen die dreijährige Vertragslaufzeit. Das bedeutet, für Sie entstehen keine Kosten vor Abschluss des Lizenzvertrages.

Zusätzliche Kosten können Ihnen als Lizenznehmer an folgenden Stellen entstehen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

- Auditkosten für Überwachungsaudits, die alle 12 Monate durchzuführen sind
- Ggfs. Kosten für Rezertifizierungen nach Ende der Übergangsphase
- etwaige Sonderaudits, sofern durch die Zertifizierungsstelle angeordnet
- Ggfs. weitere Leistungen durch Zertifizierungsstellen, wie bspw. eine Zertifikatserweiterung

Detaillierte Informationen zu den Kosten können Sie bei den zugelassenen Zertifizierungsstellen anfragen. Ein rechtlicher Anspruch auf die Zulassung zur kostenfreien Erstzertifizierung und Rezertifizierung nach dem Grünen Knopf 2.0 besteht nicht.

Disclaimer: Die in diesem Dokument gemachten Angaben sind ohne Gewähr und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Änderungen sind vorbehalten.

Kontakt

Geschäftsstelle Grüner Knopf
Potsdamer Platz 10
10785 Berlin

Tel. +49 (0) 30 33 84 24-777
info@gruener-knopf.de
www.gruener-knopf.de

Vergabestelle (RAL gGmbH)
Fränkische Straße 7
53229 Bonn

Tel. +49 (0) 228 68895 0
vergabestelle@gruener-knopf.de
<https://vergabestelle.gruener-knopf.de/>

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Referat 121: Nachhaltige Textillieferketten, nachhaltiger Konsum
RL121@bmz.bund.de

Stand

Version 4.0
Januar 2023

Postanschrift der Dienstsitze

BMZ Bonn
Dahlmannstr. 4
53113 Bonn
Tel. +49 (0) 228 99 535-0
Fax +49 (0) 228 99 535-3500

BMZ Berlin im Europahaus
Stresemannstr. 94
10963 Berlin
Tel. +49 (0) 30 18 535-0
Fax +49 (0) 30 18 535-2501